Am 13. November 2013 haben die Kantonsrätinnen Irene Kägi, Karin Schwiter und Kantonsrat Leo Camenzind folgendes Postulat eingereicht:

"Das kantonale Finanzausgleichsgesetz wurde 2001 vom Schwyzer Volk mit 77% Ja-Stimmen angenommen. Der Finanzausgleich soll: a) die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen; b) die wirksame und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung; c) die Autonomie, Eigenverantwortung und Zusammenarbeit von Bezirken und Gemeinden; d) den vorrangigen Abbau übermässiger Unterschiede der Steuerbelastung von Bezirken und Gemeinden fördern.

Unterdessen ist das Gesetz zwölf Jahre in Kraft. Einige der ressourcenschwächeren Gemeinden konnten ihren Steuerfuss senken und Eigenkapital aufbauen. In den letzten zwei Jahren zeichnet sich jedoch eine Trendwende ab. Insbesondere die ressourcenschwächeren Gemeinden mussten hohe Defizite budgetieren, das Eigenkapital wird teilweise unerwartet schnell wieder abgebaut und die Steuerfüsse müssen erneut nach oben angepasst werden.

Zudem weist der Kanton Schwyz sowohl bei der Steuerkraft als auch bei den Steuerfüssen der Gemeinden und Bezirke trotz Finanzausgleich auch heute noch von allen Kantonen mit Abstand die grössten Disparitäten auf: Obwohl das Dienstleistungsniveau in ihren Gemeinden tiefer ist, zahlen Steuerpflichtige ausserhalb der Höfe rund doppelt so viel Gemeinde- und Bezirkssteuern wie in Wollerau, Freienbauch und Feusisberg – in Einsiedeln, Morschach und Reichenburg sogar nahezu drei Mal so viel!

In einer kürzlich erschienen Vergleichsstudie der Avenir Suisse zu den kantonalen Finanzausgleichen landet der Kanton Schwyz denn auch im hintersten Viertel der Kantone. Auch Avenir Suisse empfielt dem Kanton Schwyz eine umfassende Modernisierung seines Finanzausgleichs.

Es ist folglich an der Zeit, den kantonalen Finanzausgleich bezüglich seiner Zielsetzung und Wirksamkeit zu überprüfen und das System an neue Erkenntnisse und veränderte Rahmenbedingungen anzupassen. Wir laden den Regierungsrat ein, dem Kantonsrat in Bericht und Vorlage darzulegen, wie die Wirkung des innerkantonalen Finanzausgleichs verbessert werden kann.

Der Bericht soll aufzeigen, mit welchen Massnahmen:

- die übermässigen Unterschiede der Steuerbelastung von Bezirken und Gemeinden effektiv und nachhaltig auf konkrete Zielsetzungen reduziert werden können.
- die in den Finanzausgleich fliessenden Mittel wirkungsvoller eingesetzt werden können.
- die Zusammenarbeit und gemeinsame Leistungserbringung der Gemeinden durch den Finanzausleich gefördert werden können.
- die heute schwerwiegendsten Lasten der Gemeinden und Bezirke (insbesondere im Bereich der sozialen Wohlfahrt) effektiver ausgeglichen werden können.
- die Wirkung des Finanzausgleichs mit einem systematischen Monitoring geprüft und dessen Ergebnisse dem Kantonsrat periodisch zur Kenntnis gebracht werden können."